



Beschluss

Terminbestimmung

7 K 2/24

7 K 2/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, den 16.04.2026 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Zeven, Vitus-Platz 6, 27404 Zeven, Saal E.06, versteigert werden:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
4	Tarmstedt	3	99/138	Gebäude- und Freifläche, Lindenkamp 8 A	404

Verkehrswert: 360.000,00 €.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.08.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist mit einer in herkömmlicher, überwiegend massiver Bauweise errichteten Doppelhaushälfte mit Anbau bebaut. Das Wohnhaus verfügt über ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss sowie ein nicht ausgebautes Dachgeschoss unter dem Walmdach mit ca. 30 Grad Neigung. Der eingeschossige Anbau mit Flachdach dient der Unterbringung der Haustechnik und der Hausanschlüsse.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

www.zvg-portal.de